Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4972
11.09.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle in Unterbreizbach

Die **Kleine Anfrage 2490** vom 26. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2012 wird die Beantragung der Genehmigung der wesentlichen Änderung einer "Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen" am Standort der Grube Unterbreizbach der Firma K + S KALI GmbH vom Landesbergamt bekannt gemacht. Antragsgegenstand sind der Neubau bzw. Anpassungen der Übertageanlagen für Dickstoffanlagen. Dadurch sollen sich die Gesamtlagerkapazität auf 3 960 Tonnen sowie die Annahmemenge von bergbaufremden Abfällen auf insgesamt 240 000 Tonnen/Jahr erhöhen. Verglichen mit betriebsinternen Angaben zu den jetzigen Kapazitäten (vgl.: www.ks-entsorgung.com/de/entsorgungswege/utv/dickstoffversatz.html) wäre dies fast eine Verdopplung. Gleichzeitig wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die für die Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, ebenfalls beantragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin ist begründet, dass am genannten Standort künftig gefährliche Abfälle zwischengelagert werden müssen (aus dem Wortlaut der Beantragung kann abgeleitet werden, dass dies bisher nicht der Fall war)?

2. Gefährliche Abfälle welcher Abfallart und in welchen Mengen werden voraussichtlich angeliefert und woher stammen diese jeweils?

3. Aus welchen Gründen erhöhen sich die Gesamtkapazitäten für die Ablagerung und die Annahmemengen von bergbaufremden Abfällen im o. g. Ausmaß?

4. Für welche Betriebsdauer der Anlagen wurde der Genehmigungsantrag gestellt?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Dickstoffversatzanlage in Unterbreizbach wird seit 1993 betrieben. Zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung waren die Abfälle nach damals gültiger Abfallbestimmungs-Verordnung (AbfBestV) als "besonders überwachungsbedürftige" Abfälle eingestuft. Zwischenzeitlich wurde die Terminologie für Abfälle zur Verwertung und Beseitigung dem EG-Recht angepasst. Die derzeit gültige Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) spricht nunmehr, dem EG-Recht gemäß, von "gefährlichen" Abfällen. Hinsichtlich der Gefährlichkeitsmerkmale der am Anlagenstandort angenommenen Abfälle sowie des Umgangs mit diesen Abfällen hat sich aus der neuen Bezeichnung keine Änderung ergeben.

Druck: Thüringer Landtag, 21. September 2012

Zu 2.:
Bei den zu verwertenden staubförmigen Abfällen handelt es sich überwiegend um Filterstäube, Rauchgasreinigungsrückstände und Klärschlammverbrennungsaschen aus unterschiedlichen thermischen Anlagen, wie Hausmüllverbrennungsanlagen, Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle, Ersatzbrennstoffkraftwerken sowie Klärschlammverbrennungsanlagen.

Die geplante Gesamtmenge der zu verwertenden Abfälle beläuft sich auf 240 000 Tonnen pro Jahr. Im übertägigen Zwischenlager ergibt sich aus dem Volumen der Lagersilos eine Gesamtlagermenge von maximal 3 960 Tonnen Abfällen.

Zu 3.:
Die Abfälle sollen als Versatz zur Reduzierung möglicher bergbaulicher Einwirkungen auf die Tagesoberfläche in alte Abbaufelder der Grube Unterbreizbach, für die ein gutachterlich bestätigtes Versatzerfordernis besteht, eingebracht werden. Dafür werden die Abfälle unter Zumischung von Salzabwässern der Kalifabrik Unterbreizbach zu einem hydraulisch wirksamen Versatzbaustoff verarbeitet.

Die Kapazitätserhöhung der Versatzanlage trägt dem Ergebnis einer aktuellen Bewertung von Altabbaufeldern Rechnung, wonach sich ein zusätzlicher Versatzbedarf für deren Sicherung ergeben hat. In Umsetzung des Integrierten Maßnahmenkonzeptes (IMK) der K+S KALI GmbH wird mit dieser Verwertung von Abfällen gleichzeitig die Menge der auf andere Weise zu entsorgenden Salzabwässer reduziert.

Zu 4.:
Eine konkrete Betriebsdauer der Anlage geht aus dem Antrag der K+S KALI GmbH nicht hervor. Sie ergibt sich aus dem Zweck der Anlage, deren Kapazität (siehe Antwort zu Frage 2) und dem erforderlichen Versatzumfang.

Reinholz
Minister